

Samtgemeinde Radolfshausen

6. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auftraggeber:

Samtgemeinde Radolfshausen

Vöhreweg 10

37136 Ebergötzen

Planteil

Ausfertigung

Stand: 24.01.2019

Betreuung:

Gez. i.A. Pehle



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

225, 238 FNP Planteil Ausfertigung

IMPRESSUM:

Projekt:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Radolfshausen

Projektnummer:

225, 238 FNP Planteil Ausfertigung

Auftraggeber:

Samtgemeinde Radolfshausen
Vöhreweg 10
37136 Ebergötzen

Auftragnehmer:



planungsgruppe

puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

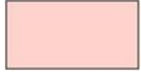
Häuserstraße 1
37154 Northeim

Mitarbeiter:

Dipl.-Ing. Mathias Flörke, M.Sc.
Dipl.-Geogr. Thomas Fatscher

A: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Wohnbaufläche (§ 1 (1) 2 BauNVO)



Sonderbaufläche (§ 1 (1) 4 BauNVO)
Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe der Nahrungsmittelbranche

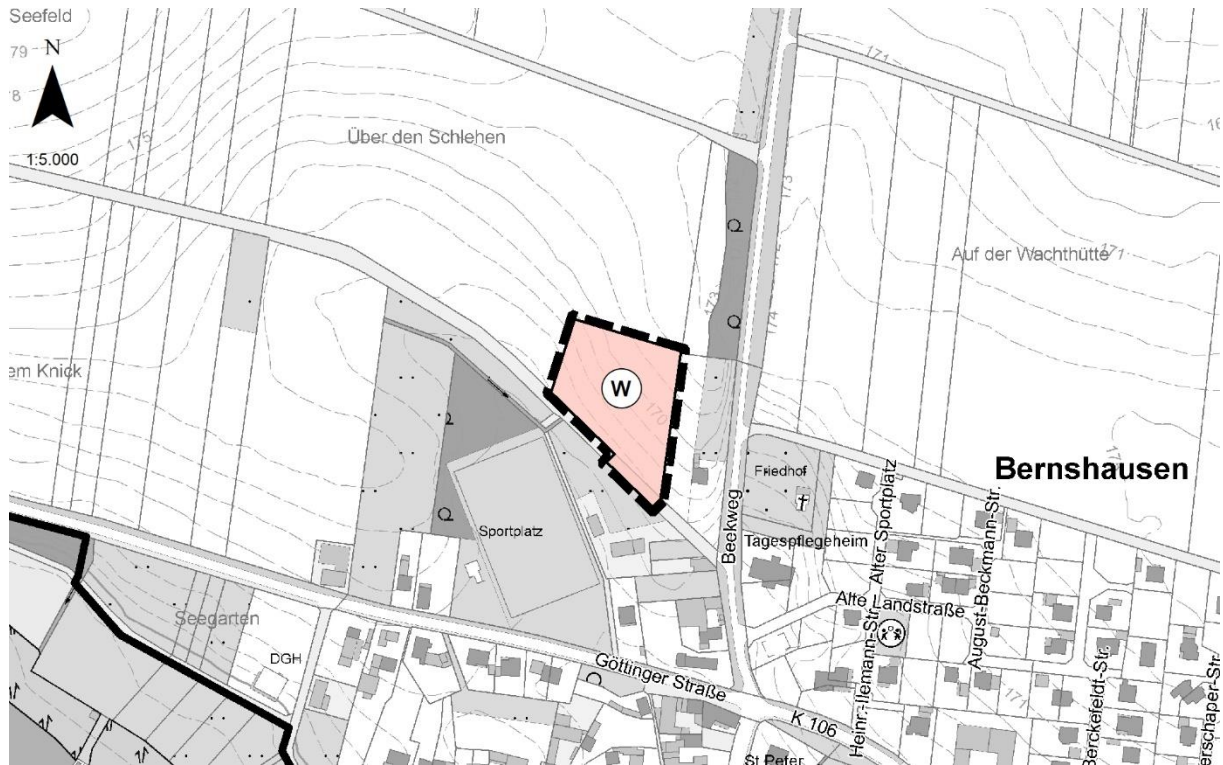
Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

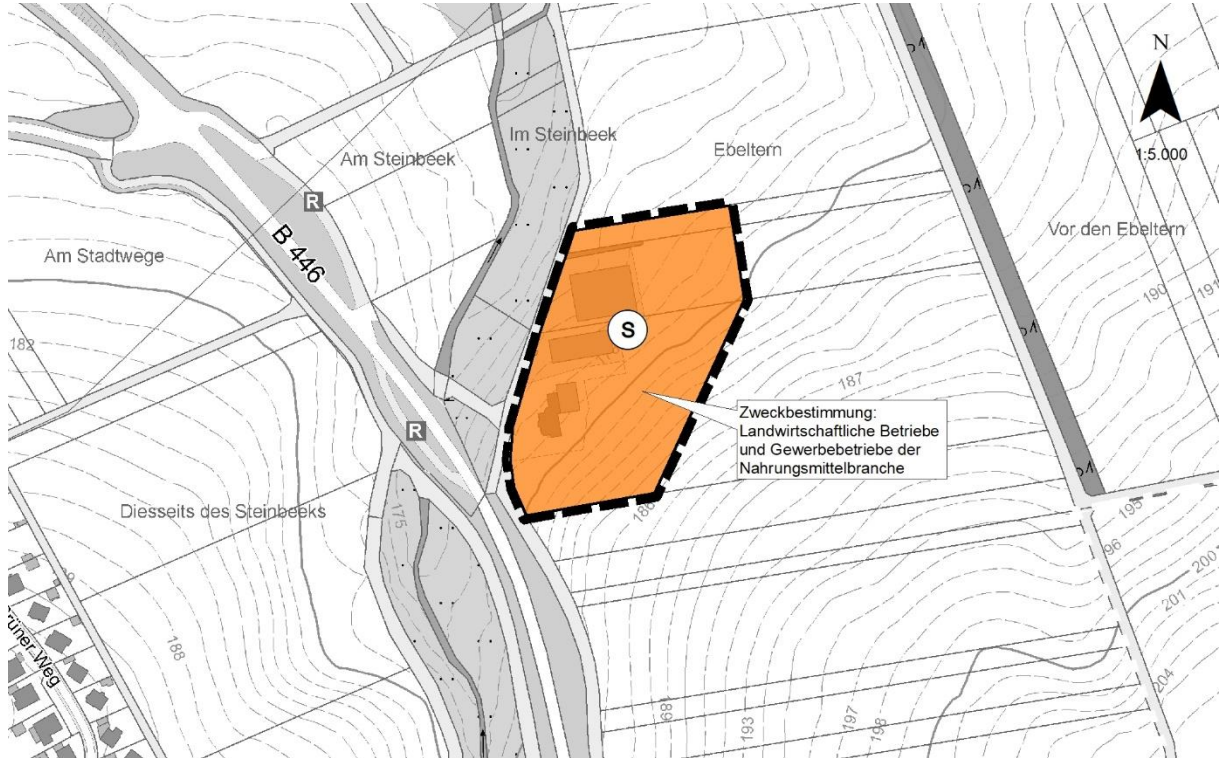
B: NEUPLANUNG, 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, ÄNDERUNGSBEREICH 1 BERNSHAUSEN

Maßstab: 1:5000



NEUPLANUNG, 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, ÄNDERUNGSBEREICH 2 SEULINGEN

Maßstab: 1: 5000



Hinweise

Hinweis des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln – Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zu Änderungsbereich 1 und 2:

Gemäß der Stellungnahme Kampfmittelbeseitigungsdienstes (LGLN Regionaldirektion Hameln, Hannover) kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt. Maßnahmen der Gefahrenforschung, wie z.B. Auswertung alliierter Krieglufbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition, können im Vorfeld von Baumaßnahmen beim Kampfmittelbeseitigungsdienst (LGLN Regionaldirektion Hameln, Hannover) beauftragt werden. Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der zentralen Polizeidirektion zu benachrichtigen.

Hinweis des Landkreises Göttingen, Fachbereich Archäologie, zu Änderungsbereich 1 und 2:
„In den Planungsbereichen - Änderungsbereich, Ortschaft Bernshausen und Ortschaft Seulingen – der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind archäologische Bodendenkmale betroffen, so dass mit archäologischer Funderwartung zu rechnen ist.

Das niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) verlangt deren Schutz und im Falle von Beeinträchtigungen und Zerstörungen ein denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren. Gemäß §§ 12, 13 (1) des NDSchG muss der Bauträger vor Baubeginn für alle Erdarbeiten daher eine denkmalrechtliche Genehmigung, die unter Auflagen erteilt werden kann, bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Göttingen einholen.

Die Genehmigung beinhaltet feste Vorgaben zur Durchführung der Erdarbeiten, insbesondere Rettungsgrabungen. Die Kostentragungspflicht liegt hierfür beim Bauträger (§ 6 NDSchG).“

Hinweis des Landkreises Göttingen, Fachbereich Wasserbehörde, zu Änderungsbereich 2:
„Die Fläche des Änderungsgebietes umfasst unter anderem ein Gewässer III. Ordnung (Flurstück 26 der Flur 36 in der Gemarkung Seulingen). Bei einer Bebauung muss diese Tatsache im Rahmen eines wasserbehördlichen Verfahrens hinsichtlich eines Gewässerausbaus bzw. einer Gewässeraufhebung berücksichtigt werden.“

Präambel und Verfahrensleiste

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Radolfshausen diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung beschlossen.

Ebergötzen, den 24.01.2019
Samtgemeinde Radolfshausen
Der Samtgemeindebürgermeister

Gez. Behre

Verfahrensleiste

Planverfasser

Diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1
37154 Northeim.
Northeim, den 24.01.2019

Gez. Flörke

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der ALK 1:5000
Gemarkung: Bernshausen und Seulingen
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Göttingen
Ausgabejahr 2018

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Radolfshausen hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung hat vom 26.04.2018 bis 25.05.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ebergötzen, den 24.01.2019
Samtgemeinde Radolfshausen
Der Samtgemeindebürgermeister

Gez. Behre

Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Radolfshausen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Feststellungsbeschluss gefasst.

Ebergötzen, den 24.01.2019
Samtgemeinde Radolfshausen
Der Samtgemeindebürgermeister

Gez. Behre

Genehmigung

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 608120-9/6. Änd.) am 15.10.2018 unter Auflagen und mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Göttingen, den 06.03.2019
Landkreis Göttingen

L.S.

Gez. Brückner

Beitrittsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Radolfshausen ist den in der Genehmigungsverfügung vom 15.10.2018 (Az.:608120-9/6. Änd.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 20.12.2018 beigetreten.

Ebergötzen, den 24.01.2019
Samtgemeinde Radolfshausen
Der Samtgemeindebürgermeister

Gez. Behre

Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.03.2019 im Amtsblatt des Landkreises Göttingen bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14.03.2019 wirksam geworden.

Ebergötzen, den __.__.____
Samtgemeinde Radolfshausen
Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht*) geltend gemacht worden.

Ebergötzen, den __.__.____
Samtgemeinde Radolfshausen
Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057).

Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit beglaubigt, dass die vorliegende Ausfertigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen mit der Urschrift (Stand 24.01.2019) übereinstimmt.



Samtgemeinde Radolfshausen, den _____._____

Der Samtgemeindebürgermeister

(Behre)

